



Standort & Datenschutz bei Taskey

Transparente Information für Arbeitgeber und Mitarbeiter

01

Kein dauerhaftes Live-Tracking (Keine Verhaltenskontrolle)

Der wichtigste Grundsatz von Taskey lautet: **Wir überwachen keine Mitarbeiter.** Die Taskey-App nutzt kein kontinuierliches Hintergrund-Tracking (Live-Tracking), das jeden Schritt des Mitarbeiters auf einer Karte aufzeichnet. Eine lückenlose Bewegungs- oder Verhaltenskontrolle ist technisch durch unsere Software weder vorgesehen noch möglich.

02

Wie und wann die GPS-Ortung funktioniert (Ereignisbasiert)

Die Standortbestimmung erfolgt nach dem Prinzip der **Datensparsamkeit (Art. 5 DSGVO)** ausschließlich ereignisbasiert an bestimmten, arbeitsrelevanten Punkten:

NFC-Scans: Wenn ein Mitarbeiter einen NFC-Tag an einem Werkzeug oder einer Maschine scannt, wird in diesem Moment der Standort erfasst. Dies dient dem rechtssicheren Nachweis und dem Diebstahlschutz von teurem Equipment.

Status-Updates: Wenn ein relevanter Arbeitsstatus manuell oder systemisch ausgelöst wird (z. B. "Ankunft beim Kunden" oder "Arbeitsbeginn"), wird ein punktueller Zeit- und Ortsstempel gesetzt.

Zwischen diesen Ereignissen wird der Standort nicht an den Arbeitgeber übermittelt.

03

Warum die App die Standortfreigabe zwingend benötigt

Um die App öffnen und nutzen zu können, muss der Mitarbeiter dem Smartphone die Standortfreigabe erteilen. Dies ist technisch notwendig, um die vertraglich vereinbarten

Kernfunktionen (automatisierte Dokumentation des Arbeitsortes und der Werkzeugnutzung) fehlerfrei auszuführen.

Mitarbeiter können die GPS-Funktion über die Betriebssystem-Einstellungen ihres Smartphones (iOS/Android) jederzeit deaktivieren.

Hinweis für Arbeitgeber: Die Pflicht zur Nutzung im Rahmen der Arbeitszeit sollte über eine betriebliche Vereinbarung oder Dienstanweisung geregelt werden.

04

Rechtsgrundlagen für den Einsatz

Für Sie als Arbeitgeber stützt sich die Verarbeitung der Daten durch Taskey in der Regel auf:

§ 26 BDSG (Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses): Die punktuelle Erfassung von Arbeitsort und -zeit ist zur Durchführung des Arbeitsvertrages und für eine korrekte Lohn- und Kundenabrechnung erforderlich.

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Berechtigtes Interesse): Der Schutz von Firmeneigentum (Nachverfolgung von teuren Werkzeugen via NFC) stellt ein berechtigtes Interesse des Unternehmens dar.